



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 8. Mai 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1965 –**

**Frage Nummer 47
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

bgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Nachdem die Nachfrage nach der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) ungebrochen hoch ist, die Träger jedoch mit der Refinanzierung der Ausbildungsstellen im Modellversuch im ersten Jahr alleine gelassen werden, frage ich die Staatsregierung, welche praktischen Ausbildungseinrichtungen sind aus dem Modellversuch wieder ausgestiegen (bitte mit Nennung der Träger und Zahl der weggefallenen Ausbildungsplätze), welche konkreten Varianten prüft die Staatsregierung derzeit, wie die Fördergelder des „Bundesprogramms Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher“ (auf das sich die Träger eigentlich direkt und ohne Eingreifen der Staatsregierung bewerben können) genutzt werden könnten, um die Ausbildungsstellen in den Praxiseinrichtungen zu refinanzieren, wie dies im Vollzugsbericht vom 01.04.2019 angekündigt wurde, und weshalb gedenkt die Staatsregierung, auf eigene Landesmittel zur Refinanzierung der Praxisstellen zu verzichten, wo sie doch gleichzeitig den großen Gewinn des Modellversuchs in den Vordergrund stellt und die Bundesfördergelder nur für einen Bruchteil der OptiPrax-Ausbildungsstellen reichen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Staatsregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele praktische Ausbildungseinrichtungen aus dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ ausgestiegen sind. Die Tatsache, dass die Anzahl der teilnehmenden Fachakademien für Sozialpädagogik auf aktuell 19 Standorte gewachsen ist (und im Schuljahr 2019/2020 weitere Fachakademien hinzukommen), lässt vielmehr die Vermutung zu, dass die Anzahl der Träger gestiegen sein muss.

Die Fördergelder des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sind von den Trägern eigenständig zu beantragen. Das Bundesprogramm sieht

dabei im Länderplafond für Bayern 874 Plätze (zwei Ausbildungsjahrgänge) für den Förderbereich „Ausbildungsbonus“ vor, der die praxisintegrierte und vergütete Erzieherausbildung (in Bayern OptiPrax) umfasst. Die Auszubildendenzahlen im Rahmen des Modellversuchs OptiPrax beliefen sich im Schuljahr 2017/2018 auf 804 Personen (für das Schuljahr 2018/2019 liegen noch keine plausibilisierten Daten vor). Entsprechend könnten die für Bayern vorgesehenen Bundesmittel für das nun beginnende Ausbildungsjahr ausreichend sein. Problematisch ist jedoch, dass der Bund nur neue und somit zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze und keine bestehenden Plätze fördern möchte. Dies hätte in Bayern aufgrund des noch laufenden Modellversuchs OptiPrax zur Folge, dass nur sehr wenige Träger die Fördermittel abrufen könnten. Das BMFSFJ hat auf den diesbezüglichen Einwand des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales hin zugesagt, dass im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens das Bewertungskriterium der „Zusätzlichkeit“ vom Bund individuell bewertet wird. Die Träger sollen bei Antragsstellung bei der zuständigen Regiestelle des Bundes entsprechende Anträge bezogen auf die „Zusätzlichkeit“ ausführlich begründen.

Die Staatsregierung hat mit der stufenweisen Anrechnung in den Anstellungsschlüssel über die Experimentierklausel des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine Refinanzierungsmöglichkeit für die Träger von Kindertageseinrichtungen geschaffen. Diese ermöglicht eine schrittweise Einbeziehung und Verantwortungsübernahme der Auszubildenden entsprechend ihres Ausbildungsstandes. Der Modellversuch ist noch nicht abgeschlossen. Zwar sind die Berichte von Verbänden, Trägern und Einrichtungen positiv. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass in diesem Jahr erstmals Absolventinnen und Absolventen diese Form der Erzieherausbildung abschließen. Es liegen noch keine Erkenntnisse zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen und somit zum langfristigen Erfolg von OptiPrax vor. Die Entscheidung, ob und in welcher Form OptiPrax fortgeführt und als Ausbildungsalternative verstetigt und ausgebaut wird, ist auch von den finalen Evaluationsergebnissen abhängig.